

Diagnostische Fragen sind insgesamt in Wiesbaden ein wichtiges Thema gewesen. So beklagte Professor Curt Diehm aus Karlsbad-Langensteinbach, daß eine periphere arterielle Verschlusskrankheit nur bei jedem dritten betroffenen Patienten erkannt werde. Die Erkrankung könne mit einfachen Mitteln wie der Dopplerdruckmessung bereits in einem frühen Stadium diagnostiziert werden. **Siehe Seiten 3, 12 und 13**

vorstand des Berufsverbandes Deutscher Internisten will zur Zeit keine Empfehlung abgeben, für welchen Versorgungsbereich sich niedergelassene Internisten entscheiden sollen. Solange der neue EBM mit seinen konkreten Bewertungsrelationen noch nicht vorliegt, könne keinen Entscheidung für eine hausärztliche oder fachärztliche Tätigkeit getroffen werden, sagte BDI-Präsident Dr. Gerd Guido Hofmann in Wiesbaden.

zug vorgelegt werden könne, werde sich KBV-Chef Richter-Reichhelm zusammen mit dem BDI dafür einsetzen, daß den Internisten auch noch im nächsten Jahr eine Frist eingeräumt wird, in der sie ihren Entschluß ohne Einschränkungen treffen könnten, so Hofmann weiter. Er widersprach Meldungen, wonach die Entscheidung bereits bis zum 30. Juni – statt dem 31. Dezember – getroffen werden solle. **Siehe auch Seite 6**

Mannheim (60). Beim Karlsruher kongreß in Mannheim lag ein Themenschwerpunkt auf neuen Erkenntnissen bei der KHK. So beeinflussen Chlamydien wahrscheinlich nicht die Restenoserate nach koronaren Stentimplantationen, wie teilweise angenommen wurde. Diskutiert wurde auch über die optimale Behandlung von Patienten mit koronarer Mehrgefäßerkrankung. Bypass oder Stent – das war dort die Frage. **Siehe Seite 10**

len aus den vielen neuen Studien bei dieser Indikation für die Praxis gezogen werden? Die Herzspezialisten Professor Thomas Eschenhagen an der Erlangen, Professor Thomas Metzner aus Hamburg und Dr. Michael Struppler aus München werden am kommenden Dienstag Ihre Fragen zur „Therapie von Patienten mit Herzinsuffizienz“ am Telefon beantworten. **Siehe Seite 10**

Tod in Venedig – das liegt an der Luft

Schon Thomas Mann wußte es. Gustav von Aschenbach muß am Ende des Romans „Der Tod in Venedig“ in der Stadt sterben, die „krank macht“. Eine neue Studie der italienischen Statistikzentrale Istat bekräftigt das morbide Image der Lagenstadt: In Venedig sterben pro 100 000 Einwohnern 137 Menschen jährlich an Krankheiten der Atemwege. In der traurigen Bilanz folgen Neapel (129), Cagliari (128) und Triest (114). Meteorologische Phänomene sind nach Meinung der Experten, befragt von der Zeitung „Il Tempo“ (Rom), ursächlich für eine Hitzekappe, die die schlechte Luft nach unten drückt. In Venedig haben auch die Chemiewerke von Marghera Einfluß darauf, daß in der Stadt ohne Autos Lungentumore und Bronchitis häufig sind. (mp)

Bayern wollen Änderung des Heilberufekammergesetzes für Allgemeinärzte/ Antrag bei der Landesregierung

Bald zweiter Facharztstitel auf dem Praxisschild?

Wiesbaden (spe). Ungeduldig warten viele Allgemeinärzte nicht nur in Bayern auf eine Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung. Einige Allgemeinmediziner möchten gerne gleichzeitig hausärztlich und fachärztlich tätig sein.

Die Delegierten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) plädierten vor Wochen dafür, Allgemeinmediziner

das Führen eines zweiten Facharztstitels zu genehmigen. Stimmt die bayerische Staatsregierung der Änderung des Heilberufekammergesetzes zu, könnte eine solche Entscheidung nicht nur auf Bayern begrenzt bleiben.

„Bislang ist es Allgemeinärzten nicht erlaubt, einen zweiten Gebiets-titel zu führen. Billigt Bayern die

Änderung, dann stünde es auch dieser Facharztgruppe grundsätzlich frei, neben ihrem eigentlichen Titel eine zweite Gebietsbezeichnung auf das Praxisschild zu schreiben“, erklärt der Hauptgeschäftsführer der BLÄK, Dr. Enzo Amarotico.

Für Allgemeinärzte, die Zeit und Kraft in eine zweite Weiterbildung gesteckt haben oder investieren wol-

len, sei dies durchaus von Vorteil. Er meint er. Sie könnten sich gegenüber ihren Patienten nämlich nicht nur als hausärztlich qualifizierte Spezialisten, sondern auch als Fachärzte auf einem weiteren Gebiet ausweisen. Die neue Weiterbildungsordnung für Allgemeinmedizin schließt eine entsprechende Änderung des Heilberufekammergesetzes zumindest nicht mehr aus, betont Amarotico. Allerdings, so Amarotico, müsse man auch bedenken: „Da Allgemeinärzte aus kassenärztlicher Sicht ausschließlich hausärztlich tätig sein dürfen, entfällt die Möglichkeit, auf einem weiteren Gebiet ebenfalls GKV-Leistungen zu erbringen und abzurechnen.“ Nach seiner Auffassung muß es aber möglich sein, die zusätzliche Qualifikation privatärztlich zu nutzen. Amarotico geht davon aus, daß die Einschränkung darf auch auf dem Praxisschild durch die Zusätze „Allgemeinarzt alle Kassen sowie zum Beispiel „Arzt für Urologie nur privat“ kenntlich gemacht werden muß.

Lesen Sie heute

BMG stützt BÄK 7

Das BMG unterstützt die Transplantationsrichtlinie der Bundesärztekammer.

Freiheit und Wettbewerb 9

Einen Wettbewerb, der Patienten und Versicherten nützt – das will die BKK Siemens.

Tollwut 11

Tropenreisende müssen über die Gefahren von Infektionen mit dem Tollwut-Erreger aufgeklärt werden.

Morbus Alzheimer 15

Menschen, die im mittleren Lebensabschnitt außer ihrer Berufstätigkeit ein Hobby pflegen, das sie körperlich und intellektuell fordert, erkranken seltener an Morbus Alzheimer.

Prostatahyperplasie 17

Die stetige Steigerung der Lebenserwartung ist mit der wichtigste Grund für die Zunahme der BPH-Prävalenz.

Medizininformatiker 21

Die Weiterbildung zum Medizininformatiker ist für Ärzte eine berufliche Alternative.

Leukämie 24

Hamburger Bürger wurden aufgefordert, sich am Samstag als Knochenmarkspender registrieren zu lassen.

ÄRZTE & ZEITUNG
 Telefon (0 61 02) 50 60
 Fax Redaktion (0 61 02) 5 88 70 / 5 87 40
 Fax Verlag (0 61 02) 50 61 23
 Fax Abo-Verwaltung (0 61 02) 50 61 77
 Postfach 10 10 47, 63264 Dreieich
 E-mail: info@aerztezeitung.de
<http://www.aerztezeitung.de>

ZB
 2609 X
 ZB MED